



Geschäftsordnung

2016-11-09

Seite 1 von 9

-
1. Name
 2. Vision
 3. Aufgabe
 4. Ziele
 5. Organisationsmodell
 6. Struktur
 7. Mitgliedschaft
 8. Mitgliedsbeiträge
 9. Entscheidungsbereiche
 10. Mitgliederversammlungen
 11. Entscheidungsfindung
 12. Beschlussfähige Anzahl der Mitglieder (Quorum) und Abwesenheit
 13. Wahl von Personen
 14. Verbesserungen

1. Name

Der Name der Organisation ist D-A-CH deutsch sprechender Gruppen für Gewaltfreie Kommunikation e.V.

2. Vision

Wir leben in dem Bewusstsein, dass wir mit allen Lebewesen verbunden sind. Wir handeln danach, indem wir uns und anderen mitfühlend begegnen. Dadurch gestalten wir eine Welt, die dem Leben dient, und in der die Bedürfnisse aller Lebewesen erkannt und genährt werden.

3. Aufgabe

Diese Vision wollen wir verwirklichen, indem wir die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg leben und verbreiten und

- zur Schaffung lebensdienlicher Strukturen beitragen
- uns so organisieren, dass wir selbst ein lebendiges Beispiel für die Gewaltfreie Kommunikation sind
- uns für Projekte gesellschaftlicher Entwicklung und Veränderung auf der Grundlage Gewaltfreier Kommunikation einsetzen

Wir verstehen uns als Netzwerk für Gruppen und Teams innerhalb der Gewaltfreien Kommunikation im deutsch - sprechenden Raum und unterstützen deren Gründung, Zusammenarbeit und Verbindung.

Das deutsch sprechende Netzwerk arbeitet partnerschaftlich mit dem globalen Netzwerk(CNVC) und anderen internationalen Netzwerken zusammen.

4. Ziele

Siehe Satzung §3.

5. Organisationsmodell

D-A-CH e.V. ist ausgerichtet auf Vision und Aufgabe des CNVC, des internationalen NVC-Netzwerks und die Bedürfnisse der deutsch sprechenden GFK-Gemeinschaft. Sollten sich die Vision und die Aufgaben des CNVC ändern, behält D-A-CH sich eine erneute Entscheidung vor.

Wir sehen D-A-CH als „Forschungsprojekt“ mit der Frage: „Wie können wir in einer Welt, in der „Macht-über-Strukturen“ vorherrschen, Macht-mit(einander) leben?“

Der Verein wird in Anlehnung an die soziokratische Kreisorganisationsmethode strukturiert und



Geschäftsordnung

2016-11-09

Seite 2 von 9

arbeitet nach den folgenden zugrundeliegenden Prinzipien:

5.1 *Das Konsentprinzip*

Die Entscheidungsbefugten treffen ihre Entscheidungen nach dem Verfahren des Systemischen Konsensierens und streben Entscheidungen mit so wenig Widerstandspunkten wie möglich an, d.h. wir versuchen in den Entscheidungen den größtmöglichen Konsent zu finden.

Entscheidungsbefugnisse können delegiert werden.

Konsent bedeutet, dass es keine „schwerwiegenden und begründeten“ Einwände gibt.

Ab 7 Widerstandspunkten fragen wir nach den nicht erfüllten Bedürfnissen und versuchen eine Lösung zu finden, die zu weniger Widerstandspunkten führt.

Anders gesagt: Eine politische Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn kein Mitglied des Kreises schwerwiegende und begründete Argumente dagegen vorbringt. Wird eine andere Beschlussform gewählt, geschieht dies im Konsent.

5.2 *Arbeitsweise*

Die Organisation besteht aus Gruppen, die sich selbst organisieren. Deren Mitglieder sind durch ihren gemeinsamen Arbeitsbereich miteinander verbunden.

Jede Gruppe hat sein eigenes Ziel, die Autorität und die Verantwortung, seine eigenen Aktivitäten auszuführen, zu messen und zu leiten. Er fördert und nährt einen angemessenen Grad an Wissen und Fähigkeiten. Zu diesem Zweck entwirft jede Gruppe Ideen, wie Wachstum, Entwicklung und Lernen stattfinden können.

5.3 *Vertretung der einzelnen Gruppen*

Jede Mitgliedsgruppe wählt ein bis zwei Delegierte, die stimm- und wahlberechtigt sind und ein passives Wahlrecht haben. Sie sind an allen „politischen“ Entscheidungen beteiligt (auf den Mitgliederversammlungen und gegebenenfalls in gesondert einberufenen Telefonkonferenzen).

5.4 *Das Prinzip der soziokratischen Wahl von Personen*

Für bestimmte Aufgaben und Funktionen werden Personen nach offener Diskussion mit Konsent gewählt.

6. Struktur

D-A-CH ist folgendermaßen organisiert:

6.1 *Der Vorstand*

Der Vorstand stellt die höchste Verwaltungsebene dar und ist das oberste beschlussfassende Organ des Vereins.

6.2 *Der Vorstand wird jährlich von der Delegiertenversammlung nach Vorlage eines Jahresberichtes entlastet. Zum Vorstandsmitglied kann jede/jeder gewählt werden, die oder der auch Mitglied im DACH e.V. ist (siehe Punkt 7). Weitere Aufgaben des Vorstandes sind:*

Strukturen für den Informationsfluss zu sichern, Ideen zu bündeln, Projekte anzuregen und in der Durchführung zu unterstützen, die Gründung von lokalen und projektbezogenen Kreisen zu unterstützen und die Umsetzung der Ziele voranzubringen.

Darüberhinausgehende Aufgaben können von der Delegiertenversammlung beschlossen werden. Anträge können von den Mitgliedern an die Delegierten der Kreise gerichtet werden. Der Vorstand wählt Delegierte für internationale GfK-Gremien, sofern diese existieren.



6.3 *Geschäftsführung*

6.3.1 Der Vorstand wird unterstützt von der Geschäftsführung, die den Überblick über die laufenden Geschäfte und Projekte hält, Aufgaben delegiert und koordiniert, regelmäßig über ihre Aktivitäten dem Vorstand berichtet, Kontaktstelle ist, die Finanzlage überwacht sowie die Ablage, das Archiv und die Dokumentation verwaltet.

6.3.2 Die anfallenden Arbeiten werden von ihr und einer weiteren Bürokraft erledigt.

6.3.3 Der Vorstand trifft sich zu regelmäßigen (monatlichen) Telefonkonferenzen und nach Möglichkeit einmal pro Jahr zu einem persönlichen Austausch.
Die Treffen und Telefonkonferenzen sind offen für BeobachterInnen und werden vorher im Internet bekannt gegeben.

6.3.3. *Unterstützungsteams*

Ein Admin-Team unterstützt die geschäftsführenden Tätigkeiten des Vorstandes (z.B. Buchführung, Organisation von Veranstaltungen), ein Finanzteam unterstützt die Regelung der Finanzen.

Der Vorstand kann weitere Unterstützungsteams für spezielle Aufgaben berufen.

Ein Unterstützungsteam kann mit Personen aus den Gruppen, Einzelmitgliedern oder Kristallisationspunkten besetzt sein und gleichzeitig besetzt sein und gleichzeitig mit externen Beratern. Alle Unterstützungsteams arbeiten in enger Kooperation mit dem Vorstand.

6.4 *Die Mitgliederversammlung*

Die Mitgliederversammlung(MV) setzt sich zusammen aus den Delegierten der Mitgliedsorganisationen, den Einzelmitgliedern sowie Kristallisationspunkten. Die Delegierten wählen (s. 7.2. 3. Punkt) den Vorstand in der Regel für 2 Jahre (siehe Punkte 5.2 und 5.3).

Die MV legt die Ziele des Vereins fest.

Die MV trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

6.5 *Regionale Gruppen und Themengruppen*

Jede Gruppe hat ihr eigenes spezifisches Ziel und ihren eigenen Entscheidungsbereich.

7. Mitgliedschaft

7.1 Die Mitgliedschaft in D-A-CH e.V. wird bestimmt durch die Mitgliedschaft in einer Gruppe von D-A-CH e.V. Zusätzlich gibt es eine Mitgliedschaft für „Kristallisationspunkte“ und Einzelmitglieder.

7.2 Es gibt im D-A-CH-Verein folgende Mitglieder:

- *stimmberechtigte Mitglieder*
sind die Mitgliedsgruppen, sie entsenden eine oder einen Delegierten und die koordinierende Person, die für sie das Stimmrecht wahrnehmen.
- *Einzelmitglieder*
sind Mitglieder in den Mitgliedsgruppen. Sie treten ihr Stimmrecht an die Delegierte(n) ihrer



Geschäftsordnung

2016-11-09

Seite 4 von 9

Gruppe ab, können aber in Funktionen gewählt werden.

- Es gibt Einzelmitglieder, die nicht Mitglied in einer Gruppe und auch keine Mitglieder als Kristallisationspunkte sind, sie haben die gleichen Rechte wie die Mitglieder als Kristallisationspunkte, d.h. sie haben ein passives Wahlrecht.
- *Mitglieder als Kristallisationspunkte* für neu zu gründende Gruppen können Einzelpersonen sein, die in ihrer Region oder ihrem Betätigungsfeld bestrebt sind eine neue Gruppe zu gründen. Sie entwickeln für diese Gruppe eine Vision und haben passives Wahlrecht. Sie werden vom D-A-CH-Verein in der Gruppenbildung unterstützt. Nach einem Jahr berichten sie dem Vorstand über den Stand der Gruppenbildung. Nach 2 Jahren (2013) wird erneut in der Mitgliederversammlung über diese Form der Mitgliedschaft entschieden.
- *Fördermitglieder* können einzelne oder auch juristische Personen sein, ohne Stimmrecht und ohne passives Wahlrecht.

8. Mitgliedsbeiträge

- 8.1 Jede Gruppe entscheidet selbst über die Höhe ihres Mitgliedsbeitrages. Der Richtwert beträgt 12 € pro Gruppenmitglied pro Jahr.
Fördermitglieder zahlen einen selbst zu bestimmenden Förderbeitrag.
Einzelmitglieder bestimmen selbst über die Höhe ihres Beitrages, der Mindestbeitrag beträgt jährlich 25 €.

9. Entscheidungsbereiche

- 9.1 Jede Mitgliedsgruppe bestimmt ihre eigenen Grundsätze und arbeitet auf deren Grundlage auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel.

10. Mitgliederversammlung

- 10.1 Die Mitgliederversammlungen sowie Telefonkonferenzen werden vom Vorstand einberufen. Alle Mitglieder werden rechtzeitig über die Versammlung, die Agenda und alle weiteren für die Versammlung notwendigen Unterlagen informiert, damit ausreichend Zeit für die Vorbereitung bleibt.
- 10.2 Im Fall der beiden jährlichen Mitgliederversammlungen beträgt die Frist zur Einladung und Information vier Wochen.
- 10.3 Die Versammlungen werden durch ein Vorstandsmitglied oder eine gewählte Moderatorin / einen gewählten Moderator geleitet. Die Versammlung bestimmt eine Protokollführerin / einen Protokollführer, die / der das Protokoll der Versammlung erstellt.



10.4 *Außerordentliche Versammlungen*

Der Vorstand beruft eine außerordentliche Sitzung innerhalb von 14 Tagen ein, wenn eines der Mitglieder des Vorstandes oder der Gruppen darum bittet. Sollte der Vorstand es versäumen, eine solche Versammlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bitte einzuberufen, so kann das Mitglied selbst die Versammlung einberufen.

10.5 *Telefonkonferenzen*

Die Mitglieder können sich auch in einer Telefonkonferenz treffen oder mittels anderer Kommunikationsmöglichkeiten, bei denen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig hören können. Eine Teilnahme an einem solchen Treffen gilt als persönliche Teilnahme an einer Versammlung.

10.6 *Informelle Handlungen*

Jede notwendige und anstehende Entscheidung kann immer auch ohne ein vorheriges Treffen getroffen werden, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder innerhalb von 14 Tagen hierzu ihre schriftliche Einwilligung geben und die Schriftstücke zusammen mit dem Protokoll über die Vorgehensweise der Gruppe innerhalb dieses Zeitrahmens abgelegt werden.

11. Entscheidungsfindung

11.1 Zur Entscheidungsfindung im Vorstand sowie in der Mitgliederversammlung benutzen wir das Systemische Konsensieren, in dem wir einen umfassenden Lösungsvorschlag ermitteln, der dem Konsent am nächsten kommt und daher das geringste Konfliktpotential hervorruft. Zu einem gegebenen Vorschlag werden die Widerstandspunkte gezählt, der Vorschlag mit dem geringsten Gesamtwiderstand wird angenommen. Widerstandspunkte über 7 werden als schwerwiegende Einwände gehört und es wird versucht, die dahinterliegenden Bedürfnisse zu ergründen und eine passendere Lösung zu finden.

Das Konsensieren kann auch zur kooperativen Entscheidungsvorbereitung genutzt werden. Durch die Möglichkeit des Online-Konsensierens können alle Mitglieder an der Entscheidungsfindung teilhaben und diese mitbestimmen.

11.3 *Entscheidung abgeben*

Ist der Vorstand nicht in der Lage, zu einem bestimmten Punkt eine Entscheidung zu treffen, so kann die Moderatorin / der Moderator eine Unterstützungsgruppe beauftragen, eine Entscheidungsvorlage zu entwickeln.

11.4 *Verbessern oder Widerrufen einer delegierten Entscheidung*

Nachbessern oder Widerrufen einer Entscheidung ist möglich, vorausgesetzt es gibt Konsent von den betroffenen Gruppen.

11.5 *Aufzeichnung der Beschlüsse*

Jede Entscheidung, die in der Mitgliederversammlung getroffen wird, wird im Protokoll festgehalten und baldmöglichst nach der Versammlung an alle Mitglieder geschickt. Der Vorstand stellt ein Format für das Protokoll zur Verfügung und sammelt in einem „Logbuch“ die getroffenen Entscheidungen.

12. Beschlussfähige Anzahl der Mitglieder (Quorum) und Abwesenheit

12.1 *Quorum*

Es ist nicht nötig, dass alle Mitglieder anwesend sind, um eine Versammlung abzuhalten. die



Geschäftsordnung

2016-11-09

Seite 6 von 9

anwesenden Mitglieder oder bei einer Online-abstimmung teilnehmende Mitglieder treffen eine Entscheidung nach den oben angeführten Maßgaben des Systemischen Konsensierens.

Die MV und der Vorstand fassen einen eigenen Grundsatzbeschluss bezüglich der beschlussfähigen Anzahl der Mitglieder in der Versammlung.

12.2 *Delegieren der Teilnahme*

Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Teilnahmerecht an ein anderes Mitglied zu delegieren.

12.3 *Weitere Regelungen*

Die MV und der Vorstand können eigene Vorgehensweisen bestimmen, um Konsent von abwesenden Mitgliedern zu bekommen. Wenn es keine eigene Vereinbarung gibt, dann gilt die Vereinbarung, dass jedes stimmberechtigte Mitglied bis drei Tage nach Erscheinen des Versammlungsprotokolls einen Einwand gegen eine Entscheidung einbringen kann. Andernfalls wird angenommen, dass es den Entscheidungen zugestimmt hat.

12.4

Von jedem abwesenden Mitglied bei einer Mitgliederversammlung und/oder Vorstandstreffen wird angenommen, dass es der Entscheidung der Versammlung zustimmt. Hat ein abwesendes Mitglied einen Einwand gegen eine Handlung der Versammlung oder des Vorstandes und bringt diesen in fristgerechter Weise ein, dann kommt das Thema auf die nächste Agenda der jeweiligen Versammlung.

13. Wahl von Personen

13.1 Alle Ämter, Rollen und Aufgaben werden für eine bestimmte Zeit vergeben.

D-A-CH e.V. empfiehlt dabei die Wahl mit Konsent und nach offener Diskussion.

13.2 Jede Gruppe wählt

- eine Moderatorin / einen Moderator,
- eine Sekretärin / einen Sekretär und
- eine Verantwortliche / einen Verantwortlichen für das Logbuch (verantwortlich für das "Gedächtnis" des Kreises, behält Wiedervorlagen und nicht abgeschlossenen Vorgänge im Blick und bringt sie zu entsprechender Zeit wieder ein)

unter seinen Mitgliedern. Jede Mitgliedsgruppe wählt eine bzw. einen oder mehrere Delegierte in die Mitgliederversammlung.

14. Verbesserungen

Die Geschäftsordnung kann geändert oder außer Kraft gesetzt oder durch eine neue Vereinbarung im Allgemeinen Kreis ersetzt werden. Diese Entscheidung wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nach Konsent getroffen.

Alle Mitglieder von D-A-CH e.V. erhalten mindestens dreißig Tage Zeit, die Verbesserungsvorschläge zur Geschäftsordnung einzusehen.



Anhang

Erläuterung zu Soziokratie und zum Systemischen Konsensieren

Im Folgenden werden nur die Prinzipien genannt, die für unsere Arbeit relevant sind

1. Soziokratie

Warum Soziokratie?

Soziokratie ist ein Führungs- und Organisationsmodell, das uns hilft, unsere individuelle Lebensqualität, die Qualität unserer Arbeitswelt, unserer Lebensgemeinschaften und der Gesellschaft zu verbessern.

Die Grundlagen der Soziokratie

Soziokratie gibt die Entscheidungsmacht in die Hände des 'Socius' bzw. der „Socii“, d.h. Menschen, die sich gegenseitig als „die anderen Teilnehmer“ erkennen und *regelmäßig* miteinander interagieren. Von jedem Mitglied einer Gruppe wird angenommen, dass es eine Stimme hat, die nicht ignoriert werden kann im Management der Organisation. Im Gegensatz dazu gibt die Demokratie die Entscheidungsmacht in die Hände der ‚Demos‘, was eine Versammlung der Menschen darstellt, deren Kenntnis voneinander vielleicht zufällig vorhanden ist und die lediglich ein *gleiches Ziel* haben, z.B. das Recht, ein Land zu regieren. In einer autokratisch strukturierten Organisation liegt die Entscheidungsmacht in den Händen einer einzigen Person (oder eines Vorstands mit wenigen Direktoren). Diese Person kann (absichtlich oder zufällig) bei ihrer Entscheidungsfindung den Rest der Organisation ignorieren.

Die Geschäftswelt ist üblicherweise auf diese Weise strukturiert. In der Demokratie ist die Grundlage der Beschlussfassung die Wahl, welche das Prinzip der numerischen (zahlenmäßigen) Mehrheit benutzt: Eine Minderheit kann auch hier ignoriert werden. In einer autokratischen Organisation finden Entscheidungen durch individuellen Erlass statt, welcher das Kommandoprinzip nutzt.

Eine demokratische oder autoritäre Organisation kann in eine soziokratische Organisation umgewandelt werden, indem schlicht eine soziokratische Struktur über die bereits existierende Struktur gelegt wird.

Die darüber liegende soziokratische Struktur besteht aus vier Grundregeln, die jedes Mitglied der Organisation politische (Grundsatz-) Entscheidungen auf gleichwertiger Basis treffen lässt.

Ausgangspunkt ist dabei sein Platz in der hierarchischen Struktur. Die Menschen kommen in den Kreisversammlungen zusammen, um Grundsatzentscheidungen zu treffen und kehren in ihren normalen Arbeitsablauf zurück, nachdem diese Entscheidungen getroffen sind.

Grundregel: Konsent

Das Konsentprinzip regiert die Entscheidungsfindung (Konsent meint hier: 'kein begründeter und schwerwiegender Einwand'). Das bedeutet, dass eine Entscheidung dann angenommen ist, wenn niemand einen begründeten schwer wiegenden Einwand gegen sie vorbringt. Konsent heißt nicht Konsens. Es wird nicht um Übereinstimmung, d.h. ein ‚Ja‘, gebeten, sondern um ‚keinen begründeten und schwerwiegenden Einwand‘. Der Fokus liegt auf dem Toleranzbereich oder den Begrenzungen der Menschen im Hinblick auf die *Erreichung des gemeinsamen Zieles*. 'Regiert' bedeutet: Andere Arten von Beschlussfassung bleiben möglich, vorausgesetzt, dass sie im Konsent bestimmt werden.

Grundregel: Kreise

Die Soziokratische Kreisorganisation besteht aus Kreisen, d.h. aus halbautonomen Gruppen. Jeder Kreis hat sein eigenes Ziel, arbeitet in den drei Funktionen von Leiten, Ausführen und Messen (Feedback) und pflegt sein eigenes Gedächtnissystem durch integrale Schulung. Entscheidungen über die Politik des Kreises, d.h. wie man sein gemeinsames Ziel erreichen will, werden in einem soziokratischen Kreis getroffen.

Grundregel: Wahlen



Geschäftsordnung

2016-11-09

Seite 8 von 9

Personen werden ausschließlich nach offener Diskussion und mit Konsent für bestimmte Positionen und Funktionen gewählt. Dieses Verfahren schließt das Geheimnis aus, das üblicherweise mit einer Wahl assoziiert wird und fördert eine Umgebung und Kultur, die auf einer offenen Diskussion beruht. Wenn diese Grundsätze eingeführt werden, stellt dies sicher, dass niemand mehr in der Organisation ignoriert werden kann. Sowohl Individuen als auch Gruppen sind verantwortlich für ihr gemeinsames Ziel, was Kreativität und Innovation in einer Atmosphäre von gegenseitigem Respekt fördert.

2. Systemisches Konsensieren

Unsere Entscheidungen treffen wir mit dem Verfahren des Systemischen Konsensierens.

Es ist ein Entscheidungsinstrument ohne ein Machtinstrument zu sein.

Das ermöglicht uns, viele Mitglieder in die Entscheidungsfindung einzubeziehen,

z.B. durch online-Abstimmungen.

Gleichzeitig gibt es zur Entscheidungsvorbereitung Runden, in denen die Bedürfnisse aller gehört werden.

D-A-CH kommt dadurch zu Lösungen, die wirksam und gleichzeitig für alle tragbar sind. Es gibt keine klassischen „Verlierer“, die sonst gegen die Anderen Widerstand aufbauen würden.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist aufgerufen zu einem Vorschlag seine Widerstandspunkte abzugeben:

0 Widerstandsstimmen bedeuten: Ich habe keinerlei Widerstand

10 Widerstandsstimmen bedeuten: Dieser Vorschlag ist unannehmbar für mich.

Der Vorteil des Sammelns von Widerstandspunkten liegt darin, dass die Beteiligten bei einem Ergebnis sofort wissen, wie hoch der gesamte Widerstand aller beteiligten Personen ist.

So sind die Beteiligten in der Lage, nach noch besseren Lösungen zu suchen, nachdem sie nun die Bedenken und Höhe der Widerstände kennen.

Konsensieren ermittelt einen umfassenden Lösungsvorschlag, der dem Konsens am nächsten kommt und daher das geringste Konfliktpotential hervorruft.

Beim „**Schnell-Konsensieren**“ fragen wir den Widerstand folgendermaßen ab:

Keine Hand heben 0 Widerstandsstimmen

Ich habe nichts gegen diesen Vorschlag, d.h. ich werde ihn mittragen.

Eine Hand heben 1 Widerstandsstimme

Ich habe ernste Vorbehalte gegen diesen Vorschlag (50% Ablehnung)

Beide Hände heben 2 Widerstandsstimmen

Ich lehne diesen Vorschlag total ab. (100 % Ablehnung)

Kooperative Entscheidungsvorbereitung

Dabei werden vor einer Entscheidung die Erfahrung und die Kreativität der Mitglieder nutzbringend eingesetzt.

Es gibt eine Beschreibung der zu lösenden Frage/ des zu lösenden Problems oder Vorschlags.

Die Mitglieder werden eingeladen zu diesem Vorschlag verschiedene und vielfältige Ideen/ Lösungen



Geschäftsordnung

2016-11-09

Seite 9 von 9

zu entwickeln und diese anschließend zu bewerten.

Die sich ergebende Rangordnung zeigt, wie hoch die Widerstände der Mitglieder sind.

Ebenso können aufgrund dieser ersten Entscheidung Vorschläge nachgebessert d.h. verändert werden.

Das Muster für einen komplexen Entscheidungsprozess kann so aussehen:

1. Problembeschreibung
2. Übergeordnete Fragestellung (Was soll erreicht werden, Wo, WannWie....)
3. Informationsrunde
Hier sollten Allen alle Informationen, die für die Lösung des Problems und der übergeordneten Fragen von Bedeutung und unbestritten sind, zur Verfügung gestellt werden. Fragen können gestellt und ergänzende Kenntnisse geäußert werden.
4. Wünsche an eine gute Lösung ermitteln
5. Lösungssuche
Jede Person kann mehrere Vorschläge einbringen, auch wenn diese nur Teile des Problems lösen. So entsteht eine wechselseitige Inspiration, aus der viele Lösungsvorschläge hervorgehen können. Eine Nulllösung wird ebenfalls formuliert
6. Vor- und Nachteile werden gesammelt
7. Vorläufige Bewertung der Vorschläge
8. Erkunden der restlichen Widerstände
9. Anpassen der Vorschläge
10. Bewertung der endgültigen Vorschläge und die endgültige Entscheidung

(nach: G.Paulus; S.Schrotta; E.Visotschnik: Systemisches Konsensieren – Der Schlüssel zum gemeinsamen Erfolg; *Danke-Verlag 2013*)